

Firma:

BETRIEBSANWEISUNG

Stand: _____

Arbeitsbereich: Dentallabor

GEM. § 20 ABS. 1 GEFSTOFFV

Verantwortlich: _____
Unterschrift

Arbeitsplatz: _____

Tätigkeit: Reinigen von Metallgerüsten

Gefahrstoffbezeichnung

Reiniger _____
enthält Amidosulfonsäure

Gefahren für Mensch und Umwelt

Xi



Reizend

Reizt Augen, Haut und Schleimhäute

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Reinigungsgerät _____ gegen Umfallen gesichert aufstellen
- Schutzbrille _____ tragen
- Einlegen und Herausnehmen zu bearbeitender Teile mit Hilfswerkzeugen (Zange, Pinzette etc.)
- Reinigungsgerät _____ während des Reinigungsvorganges geschlossen halten
- Teile vor der weiteren Handhabung mit viel Wasser abspülen
- Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken und hier keine Lebensmittel aufbewahren



Verhalten im Gefahrfall

- Verschüttetes mit Vernichterlösung _____ neutralisieren
- Vorgesetzten _____ informieren

Erste Hilfe



- Hautkontakt: Benetzte Hautpartien sofort mit viel Wasser abspülen
- Augenkontakt: Spritzer im Auge sofort mit viel Wasser (Augendusche) ausspülen
- Ersthelfer: _____ ; Notruf: _____

Sachgerechte Entsorgung

- Gebrauchte Lösungen in verschließbarem Behältnis _____ sammeln
- Volle Behältnisse werden durch _____ Tel.: _____ entsorgt

Musterbetriebsanweisungen für die Praxis

● Reinigen von Metallgerüsten

- Betriebsanweisungen müssen arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen sein. Sie müssen den Beschäftigten eindeutige und unmissverständliche Verhaltensregeln und Hinweise zum sicheren Arbeiten geben.
 - Betriebsanweisungen sind in verständlicher Form und in der Sprache des Beschäftigten abzufassen. Es sollen wirklich nur die Gefahren und Verhaltensregeln beschrieben werden, die für den speziellen Arbeitsplatz zutreffen bzw. auf die der Mitarbeiter reagieren und Einfluss nehmen kann.
 - Das bedeutet u. a. auch, dass Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze) sowie Sicherheitsratschläge (S-Sätze) nicht einfach übernommen werden dürfen, sondern durch eindeutige Angaben konkretisiert werden müssen.
 - Betriebsanweisungen sind ständig zu aktualisieren, d. h. stets an neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und betriebliche Veränderungen anzupassen.
 - **Keine** Betriebsanweisungen sind Betriebs-, Bedienungs- und Gebrauchsanleitungen für Geräte und Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe.
- Die umseitig abgebildete Musterbetriebsanweisung ist auf den dargestellten Gefahrstoffumgang abgestimmt.
- Bitte ergänzen Sie die Betriebsanweisung mit den notwendigen betriebspezifischen Angaben; Nicht-zutreffendes ist ggf. zu streichen.



Abb. 1: Reinigungsgerät